

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 2 (1893)
Heft: 14

Rubrik: Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

De même que la question des certificats a été résolue au sein de la Société Suisse des Hôteliers d'une manière conforme aux vœux et intérêts de la plupart des membres, on pourra certainement aussi éliminer ou tout au moins atténuer les maux découlant de manquement à la parole donnée ou de ruptures de contrats; peut-être que ce but serait atteint si l'on adoptait un formulaire uniforme de contrat, renfermant toutes les dispositions nécessaires, toutes les éventualités et leurs conséquences.

Nous aurons à cœur d'étudier la question dans le courant de l'été et de la débattre publiquement, afin de soumettre nos conclusions, sous forme de proposition, à l'examen de la prochaine Assemblée générale de la Société Suisse des Hôteliers.

* * *

Nous retrouvons une illustration frappante de la mise hors la loi des patrons vis-à-vis des employés dans le jugement rendu récemment par un tribunal de prud'hommes d'un canton frontière de la Suisse allemande.

Il y a quelques jours, comparaissaient devant le tribunal de prud'hommes un hôtelier en qualité de défendeur et un de ses anciens employés comme demandeur. La plainte tendait à l'octroi d'une indemnité pour cause de révocation.

Le principe „Mêmes droits pour tous“ a été interprété comme suit: „Le patron payant son personnel mensuellement doit résilier le contrat d'engagement un mois d'avance; de même il doit fournir à titre d'indemnité le montant d'un mois de salaire et ne peut dénoncer le contrat que d'un jour de paie à un autre jour de paie, autrement il est tenu, en cas de contestation pour cause de révocation prononcée dans l'intervalle, d'indemniser l'employé congédié pour le reste du mois courant à partir du jour de la révocation et en plus du mois mentionné plus haut.“ Tels sont les termes de la sentence!

Le patron ayant modestement demandé si l'employé est astreint également à dénoncer le contrat un mois d'avance, le juge a répondu négativement; l'employé peut résilier son engagement 15 jours d'avance.

Il appert avec évidence de ce jugement que l'idée fondamentale qui a présidé au début à la création des tribunaux de prud'hommes, c'est-à-dire la protection légale du faible contre le fort, s'est intervertisse, en d'autres termes que celui qui était primitivement le plus faible est devenu le plus fort et que celui qui était alors le plus fort est actuellement, dans cet ordre d'idée, complètement hors la loi et impuissant.

Cette métamorphose serait-elle peut-être causée par le fait que les arbitres et surarbitres composant les tribunaux de prud'hommes sont nommés, comme on sait, par le peuple, cherchent auprès de ce même peuple un appui pour leur propre position?



Verband schweiz. Verkehrsvereine.

(Eingesandt.)

Sonntag, den 19. März konstituierte sich in Olten der Verband schweiz. Verkehrsvereine und Verkehrs-kommissionen. Demselben sind vorläufig die folgenden Ortschaften beigetreten, nämlich: Zürich, Bern, Basel, Solothurn, Schaffhausen und Rapperswil, die alle vertreten waren; dem Verband werden voraussichtlich ferner angehören: Chur und Interlaken. Verschiedene andere Städte, die vorher ihren Beitritt in Aussicht gestellt hatten, haben teils aus finanziellen Rücksichten, teils infolge eines wahrscheinlich ungenügenden Verständnisses für die Zweckmässigkeit einer Vereinigung, sich vorderhand nicht entschliessen können, dem Verband anzugehören. Andere gingen namentlich in Beziehung auf die Beitragspflicht von Ansichten aus, auf die man nicht hätte eintreten können.

In Anbetracht dieser Umstände einigten sich die Vertreter der obenannten Ortschaften dahin, sich, wenn auch zu einem kleinen Verband, als ursprünglich geplant war, so doch zu einem um so engern zusammen zu thun. Die im letzten Herbst aufgestellten Statuten werden vorderhand zurückgelegt und der Verkehrsverein Bern vorläufig für ein Jahr als Vortr. bezeichnet.

Zum Beginn ist folgendes Arbeitsprogramm aufgestellt worden, dessen Abwicklung mit aller Energie an die Hand genommen werden soll.

1. Bearbeitung von Eingaben und Gutachten an Behörden und von Ausserungen in der Presse über Verkehrsfragen von allgemeinem Interesse, z. B. in Beziehung auf die Eisenbahnpläne, den direkten Wagenverkehr, die Zollbehandlung etc.

2. Kenntnisnahme der Litteratur des Auslandes, soweit sie sich auf das Verkehrswesen bezieht, und summarische Mitteilung des Wissenswerten auf diesem Gebiete an die Verbandsmitglieder.

3. Stellungnahme gegen jede Art Verunstaltung der Naturschönheiten und gegen Erschwerung des Zutritts zu denselben.

3. Stellungnahme gegen umrichtige oder schädigende Darstellungen über schweizerische Verkehrsverhältnisse, sowie gegen Ausbreitung falscher Gerüchte betreffend Gesundheitszustand in einzelnen dem Verband angehörigen Orten oder Gegenden und in der Schweiz überhaupt.

5. Bestrebungen für möglichste Erleichterung der Zollbehandlung für den Personenverkehr, u. s. w.

Die einzelnen Sektionen verpflichten sich, den Vorort von allfälligen Wünschen und Anregungen allgemeinen Charakters in Kenntnis zu setzen. Dieselben werden von ihm geprägt, den dem Verband angehörenden Sektionen mitgeteilt und gegebenen Falls ihre Verwirklichung angestrebt. Zur Besteitung der Unkosten wurde ein in bescheidinem Rahmen sich bewegendes Einnahmebudget aufgestellt, nach welchem die den Verband bildenden Ortschaften, vorläufig gemäss ihrer Grösse und Bedeutung, von Fr. 75—375 per Jahr beizutragen haben.

Der Verband hofft mit praktischem Vorgehen binnen kurzer Zeit nicht nur seine Lebensfähigkeit und Existenzberechtigung zu beweisen, sondern auch eine unbestreitbare Nützlichkeit an den Tag zu legen. Sobald die übrigen Verkehrsvereine sich hiervon überzeugt haben werden, dürfen sie sich dann doch entschliessen, mit einem ihrer Bedeutung entsprechenden Beitrag dem Verband sich anzuschliessen.

Inzwischen wird die kleinere Organisation mutig vorwärts schreiten, und zwar, wie wir hoffen, mit gutem Erfolg.



Graubünden. Der „Neuen Bündnerztg.“ zufolge ist auf dem Gebiet der Gemeinde Räzüns eine neue Mineralquelle entdeckt worden. Es soll sich um einen jodhaltigen Sauerling handeln.

Arosa. Die Aktiengesellschaft des Grand-Hotel Arosa hat laut „Handelsamtsblatt“ ihren Sitz von Basel nach Arosa verlegt. Das Gesellschaftskapital beträgt 402,000 Fr. Der Verwaltungsrat besteht aus Paul Raschein von und in Malix, Florian Pellizari von und in Langwies, J. Kuhn von und in Zürich, A. Winiger von und in Luzern, Heinrich Ehrsam von Mönchaltorf (Zürich), in Zürich, Edmund Messmer von Frauenfeld, in Paris, Richard van de Velde von und in Schärbeck (Brüssel), F. van Halen von und in Schärbeck (Brüssel), Achille Huart-Hamoire von und in Schärbeck (Brüssel).

Davos. Der Frühling ist auch in Davos in vollem Anzug. Am Halden an der Sonnenseite des Thales sind schon ganze Flächen schneefrei, auf welchen bereits verschiedene Frühjahrsblumen blühen. Die Schlittbahn ist so gut wie zu Ende; der Tram zwischen Platz und Dörflti und auch die Post durch die Züge haben den Schlitzen mit dem Wagen vertauscht und dabei seit einiger Zeit Tag ein Tag aus dem herrlichsten Sonnenschein, der am Winterschnee wacker arbeitet, um denselben zu entfernen.

Luzern-Immensee-Bahn. Der Bundesrat erteilt dem abgeänderten allgemeinen Bauprojekt der Gotthardbahn (Situationsplan und Längenprofil) für die Linie Luzern-Immensee auf dem Gebiete der Gemeinde Küssnacht unter einigen Vorbehalten die Genehmigung.

Zug. Wie dem „Zuger Volksbl.“ mitgeteilt wird, soll die Bahnhoffrage in Zug nun endlich doch ihrer Lösung nicht mehr ferne stehen. Das Eisenbahndepartement dringt auf ganz beförderliche Erledigung und hat sowohl den Bahngesellschaften als den städtischen Experten die bestimmte Weisung erteilt, binnen kürzester Frist ihre Schlusseingaben zu machen, worauf dann sogleich die Entscheidung erfolgen soll. Die Gotthardbahn soll eine neue Studie des Inselbahnhofprojektes, etwas mehr in die Ebene gerückt, eingeegeben haben. Die Experten der Stadtgemeinde stellen das von der Nordostbahn eingereichte, früher schon besprochene Inselprojekt mit möglichster Näherung gegen den jetzigen Bahnhof als für die Stadt die beste Lösung auf, und es scheint, dass auch die Gotthardbahn dagegen keine ernsthafte Opposition machen wird.

Nidwalden. Die Gemeinde Stans hat letzten Sonntag die Uebernahme von 80,000 Fr. an Obligationen für die Strassenbahn Stans-Stansstad mit einer Mehrheit von wenigen Stimmen abgelehnt. Das Kapital ist jedoch von privater Seite beschafft worden, so dass das Unternehmen gleichwohl gesichert ist.

Von der Rigi. Mit dem schönen Wetter bewährt sich das alte Renommé der Rigi wieder, wie dem „Luz. Tagbl.“ geschrieben wird. Trotzdem die Rigi-Bahn-Maschinen eingerostet zu sein scheinen, kommen alle Tage Besucher, zu Fuss oder zu Pferd, von Weggis her. Der Aufstieg von Kaltbad nach Kulum oder Künzeli über den noch liegenden festen Schnee, der aber von der diesjährigen Märzsonne sehr gelitten hat, ist vormittags auch sehr angenehm.

Weissensteinbahn. Aus Paris versendet ein Ingenieur, Namens Ladame, früher Techniker des Jura industriel, eine Schrift, welcher ein neues Tracé der Weissensteinbahn vorschlägt. Hr. Ladame will den Jura nicht bei Solothurn, sondern bei Grenchen durchbohren; der Tunnel hätte eine Länge von 5 Km. und die Linie würde sich beim Ausgang in Grenchen in zwei Arme teilen, von denen der eine nach Selzach, der andere nach Pieterlen führt. Pieterlen würde außerdem noch durch eine 6 Kilometer lange Linie mit Dotzigen verbunden. Ein Blick auf die Karte genügt allerdings, um zu sehen, dass so die Hauptlinie bedeutend kürzer würde und in die Richtung der wichtigsten Verkehrslinien fiele. Durch dieses neue Projekt würde die Linie Basel-Genf um 14 Km. kürzer als der Umweg über Sonceboz, die Linie Basel-Bern sogar um 21 Km. kürzer.

Wengernalp-Bahn. In Interlaken traf vorgestern der erste 16 plätzige Aussichtswagen der Wengernalpbahn ein.

Schynige Platte-Bahn. Die Betriebsöffnung ist auf den 1. Juni 1893 gesichert. Für Erstellung eines Hotels auf Schynige Platte wurden 125,000 Fr. bewilligt.

Presse. Vom 15. April ab erscheint im Verlag der Gebrüder Lüdin in Liestal eine „Kurzeitung und Fremdenliste für den Jura“, Organ zur Hebung der Fremdenindustrie im Gebiete von Basel und Baselstadt, Solothurner Jura und Frickthal.

Schweiz. Wirteverein. Die letzthin im Hotel National in Zürich stattgehabte Delegiertenversammlung sprach sich einstimmig für Veranstaltung einer Fachausstellung aus. Von zwei Anregungen wurde diejenige von St. Gallen betr. Begehren der Revision des eidgen. Achtgesetzes angenommen. Über die Frage des Erlasses eines eidgen. Wirtschaftsgesetzes soll der Vorstand in der nächsten Generalversammlung Bericht erstatten. Man bezeichnete als Postulate: besseren Patentschutz, Unterdrückung des Schnapsverkaufs im Spezereihandel, Verbot des Kunstweinverkaufs.

Schächtfrau. Der Nationalrat hat bezüglich der Schächtfrau folgenden Beschluss gefasst: Das Initiativbegehr ist dem Volke und den Ständen zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen, und die Bundesversammlung schlägt Verwerfung vor.

Fort mit dem französischen Salz! ruft die „Schweiz. Fr. Pr.“ aus. Einige Kantone der Westschweiz beziehen ihren Salzbedarf aus französischen Salinen. Die schweiz. Rheinsalinen sind in stande, den gesamten schweizerischen Bedarf vollauf zu decken. Also Erhöhung des Salzzolles gegen Frankreich. Dadurch dürfte auch dem Salzlager bei Klingnau einige Aussicht auf baldigen Betrieb eröffnet werden.

Deutschland. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bestätigt, dass die deutsche Kaiserpaar auf der Reise nach Italien den Weg durch die Schweiz nehme; mit der Gotthardbahn seien die erforderlichen Anordnungen bereits vereinbart.

Deutschland. Der „Reichsanzeiger“ macht darauf aufmerksam, dass mit dem 1. April in allen Bundesstaaten die gleichzeitige und gleichmässige Annahme der neuen Zeitbestimmung erfolgen wird. Der Reichskanzler habe die Bundesregierungen angewiesen, dahin zu wirken, dass alle öffentlichen Uhren am 1. April morgens die neue — mitteleuropäische — Zeit zeigen.

Ein sparsamer Kellner. Ein Böhme, der während 15 Jahren in einem Gasthof in Zürich als Kellner gefiedert hatte, starb plötzlich und hinterließ nicht weniger als 40,000 Fr.

Schwindel. Von Brüssel aus wird, wie die „Hotel-Revue“ in Leipzig berichtet, amlich vor einem Schwindler gewarnt, welcher von England aus an Hoteliers, Gasthausinhabern und namentlich Inhabern kleiner Gastgeschäfte authographierte Prospekte versendet, in denen er anfragt, ob Adressat unter sehr günstigen Bedingungen eine Anzahl Touristen beherbergen könne. Auf die bestätigende Antwort kommt dann ein Engagementsvertrag mit der Anzeige, die Gäste würden alsbald folgen, aber mit dem Verlangen, vorher sofort an die Adresse eines englischen Notars (?) „beuhfs Eintragung des Kontraktes“ 20 Fres. einzusenden. Man sollte es nicht für möglich halten, aber die Dummen werden nicht alle: Verschiedene Writte sind auf den plumpen Zauber reingefallen und haben das Geld eingesandt. Natürlich trifft die avisirte Touristen-Gesellschaft niemals ein und alle Reklamationen bleiben unbeantwortet. Da nach Abgrasung Belgiens der Versuch auch in der Schweiz gemacht werden dürfte, sei hiermit gewarnt.



Basel. An der freiwilligen Versteigerung des Gasthofs zum „Neubad“ bei Basel, wurde diese Liegenschaft von der Nichte des verstorbenen Besitzers, Fr. Oswald, um die Summe von Fr. 92,000 gekauft.

Rheinfelden. Sooibad Hotel Schützen mit Dependance ist eröffnet.

Luzern. Die altbekannte Pension Faller ist von Frau Marie Abendroth-Faller (Mitglied) übernommen worden.

Weggis. Das Hôtel Bellevue in Weggis wird am 15. April eröffnet.

Schwyz. In Gersau ist, 65 Jahre alt, Hr. Baumeister Al. Müller gestorben. Derselbe war ein sehr geachteter Mann. Er hat u. a. folgende Bauten ausgeführt: Hotel „Müller“ in Gersau, Neubau „Rigi-Scheideck“, „Rigi-First“, Hotel „Sonneberg“, „Auenstein“, Badhaus „Schönegg“.

Zürich. Die Generalversammlung der Aktionäre des Hotel Bellevue hat letzten Freitag stattgefunden. Die Rechnung wurde genehmigt, die Aktionäre erhalten drei Prozent.

Ragaz. Frau Wittwe B. Garré hat das von Herrn Garré sel. betriebene Hotel zum Rosengarten auf eigene Rechnung übernommen.

Berneroberland. Hotel und Pension Grimsel und Hanegg in Guttannen wurde von Herrn Fritz Perrot, früherer Inhaber des Hotels in Rosenlaui, übernommen.

Montreux. On annonce l'arrivée à Montreux de l'ambassadeur d'Allemagne à la cour de Vienne, le prince de Reuss; il sera accompagné de la princesse sa femme.

Genf. Das Grand Hotel National ist für die Saison eröffnet.

— In Genf ist eine Briefmarkenbörse eröffnet worden.